

Er scheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagnummer wird das „Dritte Sonntagsblatt“, der Donnerstagnummer die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ kostenlos beigegeben.

Bezugspreis:

vierteljährlich 2 Mk. 20 Pf.
für Homburg 30 Pf. Bringer-
lohn für das Vierteljahr —
mit der Post bezogen frei ins
Haus geliefert 3 Mk. 17 Pf.
Wochenarten 20 Pf.

Kreiszeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Insertionsgebühren:
15 Pf. für die vierstellige
Zeile, oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pf. Im
Kleinteil die Zeile 30 Pf.

Anzeigen
werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten

Redaktion und Expedition:
Koulsenstr. 73.

Telephon 414.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 16. Dez. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Lebhafte Artillerie-Kämpfe und rege Fliegertätigkeit auf dem größten Teile der Front.

Bei Bailly wurden zwei kleine Postierungen auf dem Südufer der Aisne nachts von den Franzosen überfallen.

Leutnant Immelmann brachte gestern über Valenciennes das siebente feindliche Flugzeug, dagegen wurde in der Luftkampf zum Absturz.

Der vorgestrige Fliegerangriff auf Mühlheim (Baden) soll nach französischer Darstellung als Ziel die dortige Bahnhofsanlage gehabt haben. In deren Nähe ist aber keine der gemworfenen Bomben gefallen, dagegen wurde in der Stadt ein Bürger getötet, ein anderer verletzt. Der rein militärische Schaden beschränkt sich auf die Zerstörung einiger Fensterseiden im Lazarett.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Russische Abteilungen, die nördlich des Driswjatj-Sees bis in unsere Stellungen vorgedrungen waren, wurden durch Gegenangriff zurückgeworfen. In der Gegend der Berefinamündung brach ein Vorstoß des Feindes im Feuer unserer Infanterie zusammen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert. Nachts kam es zu kleinen Patrouillenzusammenstößen.

Heeresgruppe des Generals v. Dinsingen.

Bei Bereftian scheiterte ein feindlicher Angriff. Ein russisches Flugzeug mußte östlich von Lud in dem Bereich der österreichisch-ungarischen Linie landen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe in Nordmontenegro wurden mit Erfolg fortgesetzt. Die österreichisch-ungarischen Truppen stehen nahe vor Bijelopolje.

Oberste Heeresleitung.

Von den Fronten.

Von einem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

D. R. — Die Lage der Westfront ist immer noch in der Hauptsache unverändert. Ob die Artilleriekämpfe und die rege Fliegertätigkeit, die von dem größten Teil der Front gemeldet wird, Vorboten größerer Ereignisse sind, das läßt sich zur Stunde noch nicht sagen. Vollkommen ruhig ist es ja in diesem Stellungskriege niemals an der Front und es wäre schon sehr wohl möglich, daß die günstigen Witterungsverhältnisse auch die nie rastenden Artilleristen und Flieger zu größerer Tätigkeit anspornen.

Das bedeutungsvollste Ereignis, das wir auf der Westfront zu verzeichnen haben, ist der Wechsel im britischen Oberkommando. Ueber die unmittelbare Veranlassung dieses Wechsels lassen sich, wenigstens vorerst, nur Vermutungen aussprechen. Die Ernennung Joffre zum höchsten Kommandierenden aller französischen Armeen mindert die Stellung des dienstältesten englischen Oberkommandierenden einigermaßen herab. Das mag French persönlich verstimmt haben. Andererseits war der neue französische Oberbefehlshaber der Westfront Castelnau im Dienstjahr bedeutend jünger als French u. das mag in den Franzosen die ja doch die Hauptlast des Krieges an der Westfront zu tragen haben, den Wunsch rege gemacht haben, einen anderen jüngeren General an der Spitze der englischen Truppen in Frankreich zu sehen, hinter dem ihr eigener Oberbefehlshaber nicht so augenfällig zurückstehen brauchte, aber die Engländer würden diesen Bedenkenlichkeiten der Rangliste schwerlich stattgegeben haben, wenn sie nicht schon längst mit des Feldmarschalls Heeresleitung gänzlich unzufrieden gewesen wären. Ritchener soll von Anfang an gegen die Uebertragung des Oberbefehls an French gewesen sein. In englischen Militärkreisen gilt er für einen kühnen Reiterführer, aber keineswegs für einen Strategen. Aber er war eben noch vom Burenkrieg her populär und das mag schließlich den Ausschlag gegeben haben, ihn mit der Führung des Expeditionsheeres zu betrauen, das im August 1914 den Franzosen und Belgiern zu Hilfe eilte. Er hat die Hoffnungen, die man jenseits des Kanals auf ihn setzte, keineswegs erfüllt und ohne seine militärische Begabung irgendwie zu überschätzen, wird man sagen können: Auch er ist nur ein Sündenbock geworden für die Unzulänglichkeiten der gesamten britischen Kriegsführung. Zuerst waren seine Kräfte an Zahl völlig unzureichend um irgend wie entscheidend in den Krieg einzugreifen, alsdann aber die neuen Rekruten Ritcheners herüberkamen, da zeigte sich an ihnen wieder einmal, daß die Uniform noch nicht den Soldaten macht. Die neuen Regimenter, die im Mai und dann wieder im September

gegen unsere Front westlich Lille vorgeführt wurden, erwiesen sich in keiner Weise der alten Armee „von Unteroffizieren“ ebenbürtig, die in den Kämpfen bei Ypern und La Bassée verblutet waren und daran wird auch der neue Oberbefehlshaber Sir Douglas Haig nichts ändern. Wie French aus der Kavallerie hervorgegangen, war Haig, der im Alter von 54 Jahren steht, vor dem Kriege Oberkommandeur im Lager von Aldershot; im Krieg wurde sein Name zum ersten Male bei der Maioffensive genannt: es wurde damals ein Armee-Befehl von ihm aufgefunden, der den britischen Truppen mit dem Hinweis auf ihre vielfache Ueberlegenheit Mut zu machen suchte. Irgend welche kriegerischen Vorbeeren konnte er nicht erringen, und wir haben die feste Zuversicht, daß Sir Douglas Haig den Sieg ebensowenig an Englands Fahne fesseln wird, wie Sir John French, der nunmehr unter dem pompösen Namen eines Oberkommandierenden Feldmarschalls der Truppen des „Vereinigten Königreichs“, fern den Ereignissen über die Vergänglichkeit des Krieges nachdenken kann.

Vom Balkan liegen neue Nachrichten von wesentlicher Bedeutung nicht vor. Die griechischen Truppen werden aus dem Raume von Saloniki herausgezogen; ehe dieser Abzug beendet ist, wird man kaum von neuen Kämpfen zwischen Bulgaren und Franco-Britten hören. Daß die bulgarische Heeresleitung entschlossen ist, griechische Interessen nicht zu verletzen, das zeigt das Abkommen über die Festsetzung einer neutralen zwei Kilometer-Zone. Wird sie auch praktisch nur in den Grenzgebieten wirksam, die auch in Zukunft von griechischen Truppen eingenommen werden, so wird es doch auch zweifellos die bulgarischen Truppen von der eigentlichen „Kriegszone“ fern halten, so lange sich in dieser noch griechische Truppen aufhalten. In den Verfolgungskämpfen in Montenegro nähern sich die verbündeten Truppen Bijelopolje, im montenegrinischen Sandshaf.

Russische Teilangriffe westlich Dünaburg (Driswjatj-See) an der Einmündung der Berefina in den Njemen und bei Bereftian (im Sumpfgebiet des Styr) scheiterten.

Oesterreich-ung. Tagesbericht.

Wien, 16. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Im Gebiete des Korminbaches wies die Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand einen russischen Vorstoß ab. Südwestlich von Dnka wurde ein feindlicher Flieger zum Landen gezwungen und gefangen. Eines unserer Flugzeuggeschwader belegte die an der Bahn Niedwicz-Sarny liegende Eisenbahnstation Antonowka und den Bahnhof von Alewan mit Bomben. Die Aktion hatte Erfolg. Bei Alewan entstand ein Brand. Alle Flugzeuge kehrten trotz heftiger Beschichtung unverletzt zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Tiroler und an der Jonzofront fanden einzelne Gefechtskämpfe statt. Im Zillertal Beden bemächtigten sich unsere Truppen durch Ueberfall einer italienischen Vorstellung.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Truppen warfen gestern den Feind auch südöstlich von Glibari in die Dara-Schlucht hinab. Andere österreichisch-ungarische Kolonnen gewannen unter heftigen Kämpfen die Höhen unmittelbar nördlich von Bijelopolje und das Gelände halben Weges zwischen Rozaj und Berane.

Westlich von Ipel hat der Gegner den Rückzug gegen Plav und Gusinje angetreten. Die Zahl der gestern mitgeteilten Gefangenen erhöhte sich auf 900 Mann.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Allerlei Meldungen.

Die Friedensfrage im Reichstag.

Paris, 16. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Unter diesem Titel schreibt der „Temps“ u. a.: Man muß sich hüten, aus dem Protest der sozialdemokratischen Minderheit übertriebene Schlussfolgerungen zu ziehen. Der deutsche Sozialismus hat immer Eigentümlichkeiten gekannt, denen die Partei stets Nachsicht bewies. Im übrigen bringen uns Liebknecht und Genossen dieselbe Idee, die die Partei aus Zweckmäßigkeitsgründen anwendet. Wenn diese kleine Gruppe kurzweg den Frieden ohne Gebietserweiterungen fordert, so ist das doch ein Friede, in dem Deutschland Sieger ist, ein Friede, der dem Reiche Elsaß-Lothringen erhalten und ihm wirtschaftliche Vorteile einbringen würde deren Wirkungen schwer auf der völligen Unabhängigkeit der Staaten lasten würden, die sie zuzugestehen gezwungen werden. Darum ist Liebknechts Friede für die Franzosen und die Alliierten ebenso unannehmbar, wie der des Kanzlers und Spahns.

Aus dem Reichstag.

Berlin, 16. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Nach-

tragsetat, der den Reichskanzler ermächtigt, zehn Milliarden Mark im Wege des Kredits flüssig zu machen, ist heute abend vom Hauptausschuß des Reichstages ohne Widerspruch angenommen worden.

Kurze Nachrichten.

Berlin, 17. Dez. (Priv.-Tel.) Wie das „Berliner Tageblatt“ berichtet, soll nach Schweizer Blättern Cadorna zum Oberbefehlshaber sämtlicher italienischen Streitkräfte ernannt werden, um so der überragenden Stellung Joffres einen Stützpunkt zu bieten.

Berlin, 17. Dez. (Priv.-Tel.) Die österreichisch-ungarische Antwort auf die amerikanische „Ancona“-Note zeichnet sich, wie die „Freisinnige Zeitung“ schreibt, durch eine ungewöhnlich energische Sprache aus, die aber auch dem sachlichen Standpunkt Rechnung trägt. — Die „Germania“ findet die Sprache herzerfrischend. Fast aus jedem Wort klinge die Stimme des guten Gewissens.

Stockholm, 16. Dez. Der französische General Pau ist von Kurland über Haparanda abgereist. Er beabsichtigt längeren Aufenthalt in Stockholm zu nehmen.

Washington, 16. Dez. Präsident Wilsons Hochzeit findet am 18. ds. Mts. statt. Er wird zwei diplomatische Festessen veranstalten, so daß die Vertreter einander feindlicher Mächte nicht zu gleicher Zeit eingeladen sind.

Sofia, 16. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Um Mitternacht brach infolge von Kurzschluß in dem nahe von Sofia gelegenen Alexander-Krankenhaus eine Feuersbrunst aus, der ein Seitengebäude zum Opfer fiel. Dank der wertvollen Hilfeleistung der Ärzte und des Sanitätspersonals gelang es, alle in dem Gebäude untergebrachten Verwundeten, mehr als 300, rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.

Lugano, 16. Dez. Die in dem Hafen von Syrakus festgehaltenen sechs deutschen Dampfer werden jetzt auf Befehl der italienischen Regierung entladen. Die Dampfer hatten bekanntlich Material für Kriesschuß an Bord.

Athen, 16. Dez. Die Italiener fahren fort, in Balona Munition, Kriegsmaterial und Lebensmittel anzuhäufen, sowie Eisenbahn- und Wegebauten auszuführen.

Gegenseitige Vereinbarungen.

Berlin, 16. Dez. (W. I. B. Amtlich.) Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, hat die deutsche Regierung mitgeteilt, sie sei bereit, den russischen Kriegsgefangenen die Feier des Namenstages des Jaren am 19. Dezember 1915 zu gestatten, wenn in Gegenseitigkeit den deutschen Kriegsgefangenen in Rußland freigegeben würde, den Geburtstag des Deutschen Kaisers festlich zu begehen. Wenn den deutschen Kriegsgefangenen unter dieser Gegenseitigkeit ermöglicht würde, einen Tag ihres gleichförmigen traurigen Gefangenens Lebens festlich zu begehen, so wäre das nur zu begrüßen.

Angedachte Erfolge der Russen an der Strypa.

Wien, 15. Dez. Aus dem Kriegspressquartier wird gemeldet: Die russischen amtlichen Berichte der letzten Woche enthielten wiederholt Meldungen über an der Strypa errungene Erfolge der Russen. Die Russen sollen hiernach an der Strypa angeblich in mehreren Fällen Angriffe unserer Truppen zurückgewiesen haben. Diese russischen Meldungen sind willkürliche Behauptungen, die jeder Grundlage entbehren. Unsere Truppen unternahmen in der letzten Woche überhaupt keinen einzigen Angriff. Es kann sich also höchstens um Erkundungen handeln, bei denen Abteilungen mit dem Feinde in Fühlung kamen und die Russen zu den in ihren Berichten erwähnten Waffentaten überhaupt keine Gelegenheit hatten.

Vom Balkankriegsschauplatz.

Mailand, 16. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Magrini meldet unter dem 14. Dezember aus Saloniki: Die Rückzugsbewegung der Alliierten scheint beendet. Die Deutschen und die Bulgaren haben die Grenze noch nicht überschritten. Die Ausschiffung englischer Truppen und Artillerie dauert fort. Die Alliierten bauen in der Umgebung von Saloniki Festungswerke. Serbische Flüchtlinge und Stadtbewohner verlassen Saloniki. Alle Dampfer nach Bolo und dem Piräus seien dicht besetzt mit Reisenden, darunter zahlreichen Deutschen, Oesterreichern und Bulgaren. Die Räumung von Saloniki durch griechische Truppen werde fortgesetzt. Die 11. griechische Division, die allein zurückblieb, werde Saloniki sofort verlassen wenn die Truppen der Mittelmächte die griechische Grenze überschreiten. Der Auszug der griechischen Truppen erfolgte unter dem Schweigen der neugierigen Zuschauer. Alles Kriegsmaterial werde von den Griechen mitgenommen.

Eine amerikanische Note an Frankreich.

Newport, 16. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Durch Funkpruch von dem Vertreter des W. I. B. Eine amerikanische Note, in welcher gegen das Vorgehen des französischen Kriegsschiffes „Descartes“ gegen amerikanische Schiffe Einspruch erhoben wird, ist nach Paris abgegangen. Die Note fordert die sofortige Freilassung der sechs Deutschen und Oesterreicher, die von Bord der Dampfer „Coamo“, „San Juan“ und „Carolina“ weggeführt wurden.

Wann die Friedensfrage spruchreif wird.

17. Sofia, 16. Dez. Ueber die Frage, wann die Friedensfrage spruchreif sein wird, sprach sich gestern einer der führenden bulgarischen Politiker Pressevertretern gegenüber aus. Er meinte, daß dieser Zeitpunkt bald nach Neujahr eintreten wird. Um diese Zeit würden die Bivervandstruppen aus Saloniki und Gallipoli vertrieben sein und die Aktion gegen den Suezkanal und Mesopotamien wird in eine entscheidende Wendung treten. Hier wird England nichts mehr vertuschen können und verschweigen dürfen. Es wird darum, auch ohne Rücksicht auf die Verbündeten, die Friedensfrage in Fluß bringen.

Sofia, 16. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung der Bulgarischen Telegraphenagentur. Bulgarische Blätter bringen eine Depesche des Reitervertreters in Saloniki, worin berichtet wird, daß der Oberkommandant der französischen Orienttruppen an die Soldaten einen Preis von fünf Franken für jeden gefangenen Bulgaren, drei Franken für jeden getöteten Bulgaren und fünf Franken für jeden getöteten Deutschen bezahlt. Diese Mitteilung, die eine ganz entschiedene Verdamnung der von unseren Feinden gepflogenen Kriegslisten enthält, wurde von der englischen Presse unterdrückt, vermutlich um die französische Kriegsmoral nicht bloßzustellen.

Unangebrachter Spott.

Luzern, 16. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Zu den spöttischen Äußerungen Pariser Blätter über die Haltung Griechenlands, besonders des Königs, schreibt das Luzerner „Vaterland“: Wir finden den Spott höchst unseiner und unpassend. König Konstantin will doch nur seinem Volk, das nach zwei Kriegen der Ruhe und Kräftigung bedarf den Frieden bewahren. Wer sucht ihn zu hindern? Der Bivervand der unter grober Verletzung der griechischen Neutralität Truppen gelandet hat, die heute von den Truppen des Bivervandes geschlagen, auf griechisches Gebiet zurückzuziehen und dessen Frieden gefährden. Wer ist also schuld, wenn Griechenland gegen den Willen seines Königs und des Generalstabes doch schließlich in diesen Weltbrand hineingerissen wird? Nicht der König und seine Regierung, sondern der Bivervand und seine Presse, welche die empörende Heße andauernd fortsetzt und zu Gewalttaten gegen das dem Drängen des Bivervandes nicht willfährige Griechenland auffordert, hat bisher keinen Grund zu ihrem Spott über den friedliebenden König, wohl aber zu tiefer Scham über ihre feindselige, gereizte und unwürdige Haltung in dieser Frage der griechischen Neutralität.

Türkischer Bericht.

Konstantinopel, 16. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Trakfront zeitweilig aussehender Infanterie- und Artilleriekampf bei Kut-el-Amara. Als sich unsere Truppen einigen Teilen des besetzten Ortes näherten, entdeckten sie unterirdische Minen, die der Feind gelegt hatte; sie brachten sie zur Explosion, um sie wirkungslos zu machen. Unsere Truppen eroberten am 14. Dezember bei Kut-el-Amara vier mit Bauholz beladene Leichter. — An der Kaukasusfront nichts von Bedeutung. — An der Dardanellenfront war der Feuerkampf, namentlich das Bombenwerfen, schwach im Vergleich zu den anderen Tagen. Nur bei Sed-ul-Bahr warf der Feind gegen unser Zentrum ungefähr 3000 Bomben, ohne jedoch nennenswerte Ergebnisse zu erzielen. In der Nacht des 15. Dezember wurden zwei feindliche Transportschiffe, die am Landungshefen von Ari Burnu ausgeladen wurden, durch unsere Artillerie in die Flucht gejagt. Ein feindlicher Kreuzer, der ein Feuer gegen unseren rechten Flügel von Sed-ul-Bahr eröffnete, wurde durch vier Geschosse unserer Artillerie getroffen; er entfernte sich auf die hohe See. Ein feindliches Flugzeug wurde gestern von unserer Artillerie heruntergeschossen.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 17. Dez. 1915.

Matte Seelen.

Unter dieser Überschrift schreibt Staatsminister Dr. D. Graf v. Posadowsky in der „Magdeburgischen Zeitung“:

Es ist den deutschen Heeren mit ihren Verbündeten gelungen, den Feind aus zwei Staaten völlig zu vertreiben. In Frankreich stehen wir weit im Lande, bei Konon nur 80 Kilometer von Paris; in Rußland sind die Wehranlagen des Feindes fast alle genommen, wir halten dort ganze Landesteile besetzt. Das alles gegen eine ungeheure zahlenmäßige Uebermacht. Trotz alledem scheint es noch immer Leute zu geben die nicht wissen, was Krieg ist oder nicht verstehen, was Krieg und selbst der glücklichste Krieg für Dasein und Lebenshaltung eines Volkes bedeutet. Krieg ist eine langwierige und fürchterlich harte Sache; nicht alle Kriege können sich so schnell und glatt abwickeln, wie der letzte Krieg, den Deutschland gegen Frankreich führte. Jeder Krieg greift mit harter Hand in Dasein und Lebensführung jedes einzelnen ein. Trotz alledem sind von dem Schrecken des Krieges bisher nur Teile Ostpreußens und eine Anzahl Gemeinden des Elsaß berührt. Die ungeheure Mehrzahl unseres einheimischen Volkes hat die Folgen des Krieges nur mittelbar kennen gelernt. Draußen in Feindesland haben Hunderttausende ihr Leben gelassen oder schweres Siechtum heimgebracht. Wer daheim im behaglichen Alltagsgeleise dahinlebt, mag sich kaum eine Vorstellung machen, von dem, was der Soldat in Feindesland in der Unbill des Wetters, häufig ohne Obdach, bisweilen ohne ausreichende Nahrung tagtäglich durchzumachen hat.

Wie klein, wie schwächlich erscheint gegenüber diesem Kampfe der Männer das Gebaren derer, die klagen und murren, weil ihnen die unvermeidlichen Folgen des Krieges notwendige Beschränkungen auferlegen und ihre Lebensgewohnheiten stören. Wo wirkliche Not herrscht, da mag Staat, Gemeinde und jeder einzelne schnell und hilfsreich eingreifen. Entbehrungen aber, welche nicht die Lebenshaltung selbst bedrohen, müssen mit stiller Entfag-

ung ertragen werden. Vor allem unrecht ist es, denen vorzuliegen, die ihrer ganzen Manneskraft bedürfen, um die Pflichten zu erfüllen, die das Vaterland von ihnen fordern muß. Möchten doch alle diese schwachen Seelen einmal nachprüfen, was unser Land, das Jahrhunderte lang das Schlachtfeld Europas war, in jenen vergangenen Zeiten an unsagbarem Elend gelitten hat und wie unendlich gering im Verhältnis dazu die Kriegsfolgen sind, die die heimische Bevölkerung bisher zu ertragen hatte. Mit unserm eigenen Lande vergleiche man auch das Schicksal der feindlichen Landesteile und ihrer Bevölkerung, die seit über Jahr und Tag das Schlachtfeld der Heere sind. Dann wird auch der Schwächliche vielleicht den richtigen Maßstab für sein eigenes Dasein und seine Pflichten gegenüber der Allgemeinheit finden. Es ist ein ehrenvolles Zeugnis für die Gesinnung des deutschen Volkes, daß es sich hier nur um ganz verschwindende Minderheiten handelt, Minderheiten, die gedankenlos sind oder vielleicht planmäßig erregt werden. Für Deutschland liegt das Spiel, um das es sich handelt, offensichtlich zu Tage. Wir werden siegen oder untergehen, untergehen nicht nur im staatlichen Sinne. Möge sich ein jeder einmal vorstellen, was es für unser Volk und Land, für Leben und Eigentum bedeuten würde, wenn die haßerfüllten Scharen unserer Feinde mit ihren schwarzen und braunen Hilfssoldaten die lebendige Mauer unserer Heere durchbrächen und die deutschen Lande überschwemmten. Deshalb ist es die Pflicht eines jeden, Mann oder Frau, alles zu tun, was geeignet ist, unsere Widerstandskraft sittlich zu stärken, nicht nur nach außen, sondern auch daheim im täglichen Gange des Lebens.

Es gab eine Zeit, wo manche glaubten, jede Gefangenname einer Rosakenschwadron in heroischen Tönen zu ihrem eigenen Behagen feiern zu müssen. Patriotismus ist aber eine stille Tugend, die lautlos schafft und wenn nötig, auch lautlos entsagt. In dieser ersten Zeit, wo so unendlich viele unserer besten Volksgenossen unter grünem Rasen in Feindesland der Ewigkeit entgegen schlummern, mag sich ein jeder einmal berechnen, wie lang seine Lebensdauer nach menschlichen Erfahrungen noch bemessen sein kann. Das wird vielleicht abhalten, den Wert des eigenen Lebens für die Gesamtheit und die Zukunft unseres Volkes allzu hoch einzuschätzen, und gleichzeitig die besonnene Kraft geben, den eigenen Lebensrest zum besten der Gesamtheit und unserer Zukunft so nützlich wie möglich auszunützen. Wann hätte es jemals eine würdigere Gelegenheit gegeben, in diesem Sinne die Liebe zum Vaterlande zu betätigen? Ein Volk, in dem jeder Einzelne die Zukunft der kommenden Geschlechter über den Wert des eigenen Lebens und über die süße Gewohnheit des eigenen Daseins stellt, ist und bleibt unbesiegt!

* Kurhaustheater. Die neunte Vorstellung im Abonnement brachte uns gestern Abend als Neuheit eine Operette, betitelt „Der liebe Papi“, von Dr. Bruno Deder und Otto Springel, Musik von Walter Göhe. Die Schöpfung unterscheidet sich um kein Jota von den Duzenden Zugstücken, die im letzten Jahrzehnt kamen und gingen, nur daß es etwas anständiger und zotenfreier zugeht. Als leitende Idee zieht sich durch das Stück eine geheime Eheschließung. Die Angehörigen, die keine Ahnung von dem Bündnis haben, wollen die beiden glücklichen Eheleute nun nochmals verloben. Ein Freund des Ehemannes bringt die Aufklärung, die zu allerhand Verwickelungen und draßigen Familienaustritten führt und sich zu guter Letzt in Wohlgefallen auflöst. Der ganze Aufbau des Stückes zeigt keine glückliche Hand. Der Dialog ist sehr trocken und die Situationskomik zu offensichtlich an den Haaren herbeigezogen. Die Verfasser verstanden den Faden der Handlung nicht überall geschickt zu drehen und zu wenden. Die Musik hat einige schön melodische Gesangsstücke und lieblich klingende Walzerweisen zu verzeichnen. Wenn auch dem Komponisten nicht sonderlich viel Neues einfiel, so läßt sich die Musik doch hören. Ueber die Aufführung der Operette selbst läßt sich nicht viel lobenswertes sagen. Die meisten Mitwirkenden versagten gefänglich ganz, was bei einer Operette, wenn sie nicht an Wert verlieren soll, nicht vorkommen sollte. Die Hauptnummern müßten zum wenigsten durch stimmbegabte Darsteller besetzt sein. Das war gestern Abend nicht der Fall. Annehmbar war nur Herr Max Hermann als „Papi“, auch die Damen Hildebrand als Thea von Brak und Margarete Haher als Herta konnte man noch gelten lassen. Der gute Wille war vorhanden ihre Stimmittel, so gut es eben ging, zu verwenden. Emil Bär als Heinz Wiesenburg ging noch einigermaßen an, er scheint aber nicht gut disponiert gewesen zu sein; auch das auffallende Auftreten mit dem Fuße während eines Tanzes konnte hieran nichts ändern. Oder sollte vielleicht der Taktstos des Dirigenten daran schuld gewesen sein? Herr Hans Imhof als Baron von Müller versagte gefänglich ganz und gar. Darstellerisch klappte die Sache besser und können wir den Hauptträgern der Rollen im allgemeinen Lob spenden. Nur beim äußeren Menschen war bei einigen Darstellern mehr Anpassungsfähigkeit am Platze, so z. B. bei Friedrich Wiesenburg und Baron von Müller, die als viel zu jugendlich sich repräsentierten, während der Heinz Wiesenburg wiederum jugendlicher scheinen durfte. Das Haus war gut besucht und spendete der Darstellung am Schlusse lebhaften Dankesbeifall.

* Kriegs-Auszeichnung. Von Seiner Majestät dem Kaiser überreicht wurde auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz 2. Klasse dem Bankangestellten Herrn Unteroffizier Jakob Birkenfeld aus dem Stadtteil Rindorf. Herr B. war eigens aus dem vorderen Schützengraben nach rückwärts befohlen worden, um die Auszeichnung nach einer Truppenbesichtigung in Empfang zu nehmen; auf seine Meldung erwiderte Se. Majestät unter anderem: „Sie sind schon der zweite Homburger, dem ich diese Auszeichnung persönlich überreichen kann.“

* Bundesrats-Verordnungen. Der Bundesrat hat am 16. Dezember eine Verordnung über die Bereitung von Kuchen, sowie eine Verordnung über die Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade erlassen. Die Verordnungen bezwecken eine Vorratsstreckung von Eiern, Speisefetten, Zucker, Milch und Sahne. Für die gewerbliche Herstellung von Kuchen, Torten und Makronen werden Vorschriften

über die Zusammensetzung des Teigs und der Massen gegeben, die gewerbliche Herstellung von Backwaren in sieben dem Fett, Baumkuchen, Fettkeusel und Eiweiß, Fett, Milch und Schneecrem ist verboten. Als Triebmittel ist Backpulver gestattet, Hefe wird verboten. Die Hausbäckerei wird an sich von der Verordnung nicht betroffen; das Ausbacken von Teigen und Massen, die nicht in gewerblichen Betrieben hergestellt sind, wird aber für gewerbliche Betriebe verboten. Für Keks-, Zwieback-, Honig-, Pfeffer- und Lebkuchensfabriken, die von der Reichsgesetzstelle mit Getreide oder Mehl beliefert werden, gelten die Vorschriften und die Verordnung nicht, da mit ihnen von der Reichsgesetzstelle bereits ähnliche Anordnungen getroffen worden sind. Die Süßigkeitsverordnung gestattet den gewerblichen Betrieben, in denen Süßigkeiten vertrieben und hergestellt werden, für das Jahr 1916 nur noch die Hälfte der Zuckermenge zu Süßigkeiten zu verarbeiten, die sie vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 hierzu verarbeitet haben. Milch, Sahne und Fett dürfen zur gewerbmäßigen Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade nicht verwendet werden. — Der Bundesrat hat ferner eine Verordnung über Zeitungsanzeigen erlassen, wonach in periodischen Druckschriften Angebote über Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel aller Art, sowie rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, Düngemittel oder Gegenstände des Kriegesbedarfs nicht angezeigt oder eingefordert werden dürfen.

* Nassauer Lehrer im Felde. Nach amtlichen Mitteilungen sind von den im Felde stehenden Volksschullehrern des Regierungsbezirks Wiesbaden bis jetzt 120 Lehrer gefallen.

* Schlächtergesellen mit Ministergehältern. In der deutschen Schlacht- und Viehzuchtzeitung teilt der Oberarzt am Berliner Schlachtviehhof mit, daß erste Gesellen von Großschlächtern jetzt ein monatliches Einkommen von 3000 bis 4000 Mark hätten. Es sei bekannt, daß auf dem Vieh- und Schlachthof der Fleischergesellen meistens täglich 30 bis 35 Mark erhalte.

Aus Nah und Fern.

— Ober-Eichbach, 17. Dez. Gestern Abend gegen 8 Uhr wurde unsere Einwohnerschaft durch Feuerlärm erschreckt. In Scheuer und Stallung des Landwirts Jakob Burtardt war auf bis jetzt noch unbekannte Ursache Feuer ausgebrochen. Die Familie Burtardt saß bei Ausbruch des Brandes gerade beim Nachjessen und als sie das Feuer gewahr wurde, brannten Stallung und Scheune bereits lichterloh. Nur mit knapper Not konnte noch das Vieh gerettet werden. Dank dem raschen Eingreifen der hies. Feuerwehr sowie der Wehren von Ober- und Nieder-Erlenbach und Gonsenheim, die mit ihren Spritzen sehr rasch zur Stelle waren, konnte das Feuer auf seinen Herd beschränkt werden. Als recht sonderbares Zusammentreffen ist zu verzeichnen, daß am selben Tage vor 8 Jahren in dem gleichen Gehöfte ebenfalls ein Brand ausbrach und Scheuer und Stallung einäscherte.

† Oberursel, 16. Dez. Die Landwirte und Milchhändler von Oberursel und Umgegend haben infolge der erhöhten Kraftfuttermittelpreise den Milchpreis von 26 Pf. auf 28 Pfennig das Liter erhöht.

† Frankfurt a. M., 16. Dez. Die städtische Straßenbahnverwaltung hat bis jetzt 1108 Frauen in die verschiedensten Betriebe aufgenommen; etwa 800 davon versehen den Schaffnerdienst. — Von 2200 eingezogenen Straßenbahnern starben bereits 136 den Tod auf den Schlachtfeldern. — Die vor etlichen Wochen in Frankfurt eröffnete Sammlung für das Rote Kreuz in Bulgarien ergab bereits rund 150 000 Mark. — Zum Vorsteher des Neurologischen Instituts der Universität Frankfurt wurde Prof. Dr. Kurt Goldstein, Privatdozent für Neurologie und Psychiatrie ernannt.

† Bad Soden a. T., 16. Dez. Die nächtlichen Einbrüche haben hier derart überhand genommen, daß die Bürgerschaft zur Sicherung ihres Eigentums die Einrichtung einer „freiwilligen Bürger-Nachtwache“ plant.

† Friedberg, 16. Dez. Der gewerbmäßige Einkauf von Gegenständen und Lebensmitteln durch Händler ist während eines ganzen Markttages auf dem Marktplatz und in seiner Nachbarschaft verboten.

† Aschaffenburg, 16. Dez. Auf dem Heimwege von Weihnachtseinkäufen wurde eine Bäuerin aus dem Speisart im Wartesaal des Hauptbahnhofes vom „Storch“ überfallen und von zwei kräftigen Kriegsbuben entbunden.

— Berlin, 16. Dez. Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet aus München: Der Mitbegründer der weltbekannten Nürnberger Bleistiftfabrik Johann Faber, Karl Ritter von Faber, ist im Alter von 65 Jahren gestorben.

— Berlin, 16. Dez. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Salzburg: Drei Handlungslehrlinge unternahmen eine Bergtour. Einer stürzte über eine steile Wand 70 Meter tief ab und blieb schwer verletzt liegen. Die beiden anderen hielten die ganze Nacht während eines heftigen Schneesturms bei dem Verunglückten Wache. Bis eine Expedition der Alpenvereine erschien, war der Abgestürzte tot, die beiden anderen halb erfroren.

— Hungersnot auf den Salomons-Inseln. Aus Melbourne wird gemeldet, daß auf den Salomons-Inseln 4000 Eingeborene infolge der Dürre verhungert seien. Ganze Dörfer seien entvölkert, und es sei niemand vorhanden, der die Toten begraben könnte. Es handelt sich um die Salomons-Inseln in Melanesien, die bis zum Kriege Deutschland und Großbritannien gemeinsam gehörten.

Tagesbericht der Obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 17. Dez. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Dicht östlich von Armentiers stieß gestern vor Hellwerden eine kleine englische Abteilung überraschend bis in einen unserer Gräben vor und zog sich in unserem Feuer wieder zurück. Weiter südlich wurde ein gleicher Versuch durch unser Feuer verhindert.

Somit blieb die Geschäftstätigkeit bei vielfach unsichtbarem Wetter auf schwächere Artillerie-, Handgranaten- und Minenkämpfe an einzelnen Stellen beschränkt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.
Russische Angriffe zwischen Narocz- und Mladziol-See.
Nachts und am frühen Morgen unter erheblichen
Verlusten für den Feind vor unserer Stellung zusammen.
100 Mann blieben gefangen in unserer Hand.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold
von Bayern und Heeresgruppe des Generals v. Linington:
Keine Ereignisse von Bedeutung.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bjelopolje ist im Sturm genommen. Ueber 700 Ge-
fangene sind eingebracht.

Oberste Heeresleitung.

Literarisches.

An unsere Leser! Ein jeder, ob reich oder arm, ob jung
oder alt, ist von dem Krieg in Mitleidenschaft gezogen.
Ständig begleiten unsere Gedanken alle, die das Vater-
land aufrief zum Kampfe in der Front oder zum Dienste
in der tausendfältigen Organisation hinter der Front.
Niemand können wir genug von ihnen hören. Mit Freu-
den begrüßen wir deshalb ein Werk unter dem Titel
„Feldgraue Helden“, das uns eingehende Kunde,
wahrhaftige Berichte bringt über die ruhmreichen Einzel-
taten der Krieger im Felde, das uns unterrichtet von
allem, was mit dem Kriege zusammenhängt. Ein hoch-

interessantes, vielseitiges Werk mit hunderten von Illu-
strationen in hochfeiner Ausstattung, auf Kunstdruckpapier
gedruckt und elegant gebunden. Der erste Teil behandelt
das Leben und die Leistungen der deutschen und österrei-
chisch-ungarischen Heerführer, der zweite die Taten der Offi-
ziere der verbündeten Heere, der „Offiziere, die uns keiner
nachmacht“. Der dritte umfaßt die feldgrauen Helden aus
Reich und Glied. Von jeder Waffengattung hören wir, von
den Heldentaten der Infanterie, von Patrouillengängen,
vom Stellungskrieg und vom Sturm, von der berittenen
Truppe, der Bedeutung der Pioniere, von ihren Glanz-
leistungen, von ihren kunstvollen Bauten, von ihren Waf-
fen und deren Anwendung. Vom Minen- und Gebirgs-
krieg, vom Kletterkrieg, von der Feldartillerie und der
schweren Artillerie und dem Festungskriege. — Im vierten
Teile lernen wir die erstaunlichen Leistungen hinter der
Front kennen. Das Etappenwesen, die schwierige Verwal-
tung der besetzten Landesteile, die Pflege der Verwunde-
ten, Feldlazarette, Lazarettzüge, die aufopferungsvolle Ar-
beit der Schwestern und des Roten Kreuzes, das Verkehrs-
wesen, den Kriegsbetrieb der Eisenbahnen, Radfahrer,
Kraftfahrer und Autobetrieb, Telegraphie und Fernspre-
cher, die wichtigen Leistungen der Kolonnen und des
Trains, das Sanitätswesen und vieles, vieles mehr. Der
letzte Teil zeigt uns, daß auch trotz aller Gefahren, Schre-
nisse und Grausen des Krieges der frische Humor unseren
herrlichen Truppen nicht verloren gegangen ist. Alles wird
in der interessantesten Form geboten, belebt durch die vielen
Illustrationen. Das Werk bietet ein lebendes Gesamtbild
des Weltkrieges. Es wird einem jeden willkommen und
wichtig sein, denen, die draußen waren und den Daheim-

gebliebenen, alt und jung, für Generationen hindurch als
dauernde Erinnerung an den größten aller Kriege. Zum
Zwecke der Massenverbreitung ist der Preis billigt auf
nur Mark 3.— für unsere Leser festgesetzt. Wir bitten, die
ausführliche Anzeige im Inseratenteil zu beachten.

Kurhaus-Konzerte

der städtischen Theater- und Kurkapelle
Samstag, den 18. Dezember
Nachmittags 4 Uhr:

Konzert in der Wandelhalle.

Leitung: Herr Konzertmeister Curt Wünsche.

- | | |
|---|---------------|
| 1. Ohne Furcht und Tadel. Marsch | Eilenberg |
| 2. Ouverture z. Operette Prinz Methusalem | Strauss |
| 3. Gondoliera | Meyer-Helmund |
| 4. Melodien a. d. Operette Martha | Flotow |
| 5. Seufzer-Walzer | Ivanovici |
| 6. Beschwörung | Gillet |
| 7. Affenlebe | Morse |

Abends 8 Uhr

- | | |
|--|------------|
| 1. Hochlandsklänge. Marsch | Millöcker |
| 2. Ouverture zur Operette Zehn Mädchen und
kein Mann | Suppe |
| 3. a. Menuett. b. Marsch a. dem Divertisse-
ment Nr. 11 | Mozart |
| 4. Potpourri über Kärntnerische Volkslieder. | Waldteufel |
| 5. Auf Glückes Wogen. Walzer | Bridge |
| 6. Serenade | Wagner |
| 7. II. Scene d. II. Akts a. d. Oper Lohengrin | Strauss |
| 8. Fledermaus. Polka | |

Sonntag, den 19. Dezember.

Nachmittags und Abends:

Konzert in der Wandelhalle.

Praktische Weihnachtsgeschenke sind Lederwaren.

Trotz hoher Lederpreise, bin ich durch mein
grosses Lager **heute noch** in der angenehmen
Lage grösstenteils **zu alten billigen Prei-
sen zu verkaufen.**

Jedermann sollte diese günstige Gelegenheit
wahrnehmen.

Grösste Auswahl in Liebesgaben.

Starke Hosenträger zu 1.25 und 1.50.

J. H. Kofler jun.

Grösstes Spezialgeschäft in feinen Lederwaren.

Louisenstr. 70



Geschenkartikel

Reiseartikel

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A. Nr. 288
ist heute die Firma **Homburger Kaufhaus
für Lebensmittel, Inh. Jakob Nehren in
Bad Homburg v. d. H.** mit Zweignieder-
lassung in Friedberg, Hessen, eingetragen
worden.

Bad Homburg v. d. H., den 10. Dez. 1915.

Königl. Amtsgericht.

Ein dunkelbraunes

Portemonnaie

am Donnerstag Abend verloren. (Wahrschein-
lich im Theater). Gegen Belohnung abzu-
geben Partstr. 8.

Stundenfrau

gesucht, morgens 7—10, mittags 1—3. Zu-
erfragen Exped. der Zeitung.

Wasserwohnung

4 Zimmer, Bad u. sämtl. Zubehör per 1
Januar 1916 zu vermieten.

2. Kaiser Friedrich Promenade 2.

Laden und Wohnung

im zweiten Stock vom 1. Januar ab zu
vermieten. Näheres Metzgerei Gemmerig
Louisenstraße 45.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am Sonntag den 4. Advent, den 19. Dezbr.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Dekan Holzhausen

(Phil. 4, 4—7)

Vormittags 11 Uhr:

Abendmahlfeier für die Garnisonsgemeinde.

Herr Dekan Holzhausen.

Nachmittags 1 Uhr:

Kindergottesdienst.

Herr Dekan Holzhausen

Allgemeine Katechese.

Nachmittags 5 Uhr 30 Min.:

Herr Pfarrer Wenzel.

(Marc. 6, 14—29).

Abends 8 Uhr:

Weihnachtsfeier des Jungfrauenvereins im
Kirchenaal 2. Die Angehörigen der Mit-
glieder und die Gemeinde sind herzlich ein-
geladen.

Die Kriegesbetstunde fällt in dieser Woche aus.
Freitag, den 24. Dezember, abends 5 Uhr
10 Min.: Christabendgottesdienst.

Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche

Am Sonntag, den 4. Advent, den 19. Dezbr.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Pfarrer Wenzel.

Die Kriegesbetstunde fällt in dieser Woche aus.

Gottesdienst der israelitischen Gemeinde.

Samstag den 18. Dezember.

Vorabend 4 Uhr.

Morgens:

1. Gottesdienst 7¹/₂ Uhr.

2. " 10 Uhr.

Nachmittags 3¹/₂ Uhr.

Sabbatende 5¹/₂ Uhr.

An den Werktagen.

Morgens 7¹/₂ Uhr.

Abends 4¹/₂ "

Kurhaus-Spiellaal

Bad Homburg.

Lichtspiel - Vorführungen.

Spielplan für Sonntag, 19. Dezbr.
von 4¹/₂ bis 6¹/₂ Uhr nachm.

Kriegsaufnahmen

Heimatlos

Drama in 4 Akten und Vorspiel.

Einlage

Abends von 8—10 Uhr:

Kriegsaufnahmen.

Jedermann

Dramatisches Schauspiel in 3 Akten.

Einlage.

Schwimmbad G. m. b. H.

Lustspiel in 2 Akten.

Kender. vorbehalten. Klavierbegleitung.
Von 4¹/₂—6¹/₂ haben auch Kinder Zutritt

Preise der Plätze:

numm. 1 Mk., nichtnum. 50 Pfg.
Militär und Kinder halbe Preise.

Vorverkauf:

im Cigarrengeschäft Louisenstraße 26.

Holzversteigerung.

Am Dienstag, den 21. Dezember, nachmittags 3 Uhr wird in den Auranlagen
dahier, Stamm- Ast- und Reis Holz, darunter Rüster, Eichen, Ahorn, und eine Pappel,
versteigert.

Zusammenkunft im Aurgarten.

Städt. Kur- & Badeverwaltung.

Verein der Gast- & Schankwirte des Obertaunuskreises.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht die Kollegen von
dem Ableben unseres hochverdienten

Herrn Georg Kappus

in Kenntnis zu setzen. Die Ueberführung der Leiche findet
Samstag, vormittags 1¹/₉ Uhr vom Sterbehaus aus statt.

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen, demselben die
letzte Ehre zu erweisen.

Der Vorstand.

Nehrens billige Kaffee- und Tee-Lage.

Von heute an bis Weihnachten verkaufe ich **Kaffee & Tee**
zu folgenden ermäßigten Preisen:

gebr. Kaffee

in eigener Rösterei mit electr.
Betriebe fast täglich frisch geröstet,
bis Weihnachten in verbesserten
Sorten pro Pfund zu: Mk. 1,70, 1,80, 1,90 und Mk. 2.—

Chin. Tee

pro Pfund zu: Mk. 2,50, Mk. 2,80, Mk. 3,20 und Mk. 4,20.

Zu letzterem Preis gebe ich
eine der hochfeinen best existieren-
den Sorten:

Pecoco mit Blüten

welcher Tee jetzt mit Mk. 5¹/₂—
Mk. 6.— bezahlt wird.

Homburger Kaufhaus für Lebensmittel.

(J. Nehren)

Louisenstr. 33 Telefon 168
Filiale in Friedberg i. Hessen.

Freibant.

Samstag, den 18. Dez. vormittags
von 8¹/₂—9 Uhr, wird auf dem Schlacht-
hof dahier Rindfleisch (roh) 3¹/₂ Ctr. zum
Preis von 60 Pfg. pro Pfd. verkauft.

Bad Homburg v. d. H., den 17. Dezbr. 1915.

Die Schlachthof-Verwaltung.

Zur bevorstehenden Eisernte

Tagelöhner

und

Fuhrwerke

Gesucht.

**Aktienbrauerei
Homburg v. d. H.**

Nr. M. 15/12. 15. R. R. U.

Wolfram und Chrom.

Beschlagnahme und Höchstpreis.

Nachstehende Verordnung wird hiermit auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Königlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung über Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), sowie der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) nebst Erweiterungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Strafbestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

a) Die Verordnung tritt mit Beginn des 15. Dezember 1915 in Kraft; sie bildet eine teilweise Ergänzung der Verordnung M. 6172/2. 15. R. R. U. vom 15. März 1915, betreffend Vorratserhebung und Bestandsmeldung über Wolfram, Chrom usw. und umfaßt auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten verordnenden Behörde beschlaggenommen worden sind.

Die Einzelverfügungen treten mit dem Inkrafttreten vorliegender Verordnung außer Kraft und werden durch diese ersetzt. Die Verordnung M. 6172/2. 15. R. R. U. vom 15. März 1915 behält unbeschränkt Geltung, abgesehen von der hiermit aufgehobenen Strafbestimmung aus § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand und aus Art 4 Ziff. 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand.

b) Für die im § 3 Abs. d bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

a) Beschlagnahme werden hiermit bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind):

Numerierung und Gegenstand nachstehender Klassen entsprechen denjenigen der Verordnung M. 6172/2. 15. R. R. U.

- | Klasse | Gegenstand. |
|--------|--|
| 23 | Wolfram-Metall, ausgeschlossen Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 Millimeter, |
| 24 | Wolfram-Eisen (Ferrowolfram). |
| 27 | Wolfram in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, beispielsweise auch Wolfram in Wolframsäure, Mischungen, Halben und Rückständen der Hütten- und chemischen Industrie, in Verbindungen und Legierungen, soweit nicht unter Klasse 23 bis 26 fallend. |
| 28 | Chrom als Metall und Ferrochrom. |
| 31 | Chrom in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, beispielsweise auch Chrom in Rückständen der Hütten- und chemischen Industrie, in Verbindungen und Legierungen, soweit nicht unter Klasse 28 bis 30 fallend. |

1.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft:

- wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand beiseiteführt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt,
- wer der Verpflichtung, die beschlaggenommenen Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt,
- wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

2.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft:

- wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet,
- wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet,
- wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteführt, beschädigt oder zerstört,
- wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkaufe von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt,
- wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht,
- wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

3.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch

b) Beschlagnahme sind auch die nach dem 15. Dezember 1915 etwa hinzukommenden Vorräte.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die im § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt und/oder verarbeitet und/oder verbraucht werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt und/oder verarbeitet und/oder verbraucht werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetage auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, gelten, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluss hält, bei den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume als beschlaggenommen.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten verordnenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dgl.), so ist — unbeschadet der Verantwortlichkeit sonstiger Personen — die Hauptstelle für die Befolgung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verantwortlich. Die außerhalb des genannten Bezirkes (in welchem sich die Hauptstelle befindet) anliegenden Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4.

Mindestmengen.

a) Die in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 15. Dezember 1915 gleich oder geringer waren als die folgenden Beträge:

Klasse 23 und 28 je 10 Kilogramm Gesamtgewicht,
Klasse 24 20 Kilogramm Gesamtgewicht,
Klasse 27 und 31 je 150 Kilogramm Gesamtgewicht,
dürfen (außer der nach § 5 zulässigen Verwendungsart) solche Bestände für beliebige Zwecke verarbeiten, jedoch nur im eigenen Betriebe. Jede weitere Verfügung über diese Bestände ist verboten.

b) Werden durch hinzukommende Bestände die Mindestmengen einer Klasse überschritten, so tritt damit für die gesamten Vorräte der betreffenden Klasse einschließlich der Mindestmengen die für die Mindestmengen gültige Sonderbestimmung a) außer Kraft; solche Vorräte sind meldepflichtig gemäß der Verordnung M. 6172/2. 15. R. R. U.

c) Verringern sich die Bestände eines von der Verordnung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so findet die Sonderbestimmung a) keine Anwendung.

§ 5.

Verwendungsbestimmungen.

Die Verwendung der beschlaggenommenen Gegenstände wird in folgender Weise geregelt:

A) Die beschlaggenommenen Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß, und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager und des Lagerbuches, sowie die Befestigung des Betriebes zu gestatten.

B) Aus den beschlaggenommenen Vorräten dürfen entnommen werden:

1. Mengen der Wolfram-Klassen Nr. 23, 24 und 27
- a) zur Herstellung von Schnellschnittstahl*) im eigenen Betriebe;
- b) zur Herstellung von Schnellschnittstahl in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer sich schriftlich verpflichtet, sie nur einer solchen Verwendung zuzuführen, und außerdem in gleicher Weise bestätigt, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlaggenommen sind. Die schriftlichen Erklärungen sind von dem Lieferer aufzubewahren;
- c) sofern Lieferungsverträge bestehen zu Preisen, welche höher sind als nach dieser Verordnung zulässig, ist die Entnahme zur Erfüllung derselben in den Fällen a) und b) nur dann gestattet, wenn das Material in dem unmittelbar als Zusatz zum Stahlbad verwendbaren Zustand bis einschließlich 31. Dezember 1915 an den Werkzeugstahlfabrikanten geliefert (abgesandt) wird.

können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

*) Schnellschnittstahl im Sinne der Verordnung ist Werkzeugstahl für Hochleistung.

2. Mengen der Chrom-Klassen Nr. 28 und 31

a) zur Ausführung von Kriegslieferungen**) der Metallindustrie und zur Herstellung von Schnellschnittstahl im eigenen Betriebe;

b) zur Ausführung von Kriegslieferungen der Metallindustrie und zur Herstellung von Schnellschnittstahl in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer sich schriftlich verpflichtet, sie nur einer solchen Verwendung zuzuführen und außerdem in gleicher Weise bestätigt, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlaggenommen sind. Auf Anfordern des Lieferers, ferner bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlaggenommen sind, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorchriftsmäßig ausgefüllte Belegscheine (für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Belegscheine sind von dem Lieferer aufzubewahren;

c) für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung eines mit Kriegslieferungen beschäftigten Betriebes, falls sie nicht durch andere Stoffe ersetzbar sind, sofern die Vertragserfüllung ohne diese Arbeiten nicht möglich ist. Die zu solchen Zwecken entnommenen Mengen sind besonders zu buchen. Die Verwendung von chromhaltigem Material als Baustoff in Defen aller Art ist verboten;

d) zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes für Ausbesserungen an den in Gebrauch befindlichen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten falls sie nicht durch andere Stoffe ersetzbar sind. Buchung wie unter c).

3. Mengen sämtlicher in § 2 aufgeführten Klassen

a) soweit sie von dem Königlich Preussischen Kriegsministerium (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) freigegeben sind;

b) soweit sie von der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft in Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, aufgeliefert sind. Die Urschrift der Kaufbestätigung der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft dient als Beleg und ist von dem Lieferer aufzubewahren.

§ 6.

Verkaufsbestimmungen für die Wolfram-Klassen.

a) Der Preis des unmittelbar als Zusatz zum Stahlbad verwendbaren Materials der Klassen 23, 24 u. 27 darf frei Wert des Werkzeugstahlfabrikanten bei Barzahlung 35 Mark je ein Kilogramm Wolframinhalt nicht übersteigen*). Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen Jahreszinsen bis zu 2 p. H. über Reichsbankdiskont hinzugezählt werden.

Die außer Wolfram in diesem Material enthaltenen Bestandteile dürfen nicht besonders in Rechnung gesetzt und bezahlt werden.

b) Das Königlich Preussische Kriegsministerium (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) kann, insbesondere bei Einfuhr, Ausnahmen von dem Höchstpreis gestatten. Gesuche um Ausnahmen sind an die Metallmeldestelle (§ 7) zu richten.

c) Die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft darf in Ausnahmefällen, in denen die Mehrforderung als berechtigt nachgewiesen ist, die festgesetzten Preise überschreiten, ohne daß der Verkäufer die Genehmigung des Kriegsministeriums beizubringen hat.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge welche die Verordnung betreffen, sind zu richten an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11.

Frankfurt (Main), den 15. Dezember 1915.

Stellv. Generalkommando
18. Armee-Korps.

**) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverordnung sind:

- alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:
deutsche Militärbehörden,
deutsche Reichsmarinebehörden,
deutsche Reichs- und Staatsbahnverwaltungen, ohne weiteres,

- diejenigen von
deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphenbehörden,
deutschen staatlichen Bergämtern,
deutschen Hafenbauämtern,
deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden,
anderen deutschen Reichs- und Staatsbehörden

in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich ist.

*) Es ist zu beachten, daß der höchste Preis nur für das unmittelbar als Zusatz zum Stahlbad verwendbare Material der Klassen 23, 24 und 27 festgesetzt ist. Demgemäß müssen die Preise in den Erzeugungsvorstufen entsprechend niedriger sein. Wer Wolfram in den Erzeugungsvorstufen zu einem Preise veräußert oder kauft, der in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Höchstpreise steht, macht sich nicht nur einer strafbaren Preistreiberei schuldig, sondern hat auch die Zwangsentziehung oder Einziehung seiner Bestände zu gewärtigen.

Die Enteignung und Bestrafung ist im Falle der Zurückhaltung mit der Absicht der Preistreiberei ebenfalls zu gewärtigen.